

1.1.2012: Wichtige gesetzliche Änderungen für Ihre Altersvorsorge.

Gesetzgeber beschließt Anhebung des frühest möglichen Rentenbeginns für die staatlich geförderte Altersvorsorge von 60 auf 62 Jahre.



Für Altersvorsorgeverträge, die ab dem 1.1.2012 abgeschlossen werden, hat der Gesetzgeber beschlossen:

- Die steuerbegünstigte Kapitalauszahlung aus einer privaten Lebens- oder Rentenversicherung ist frühestens ab dem vollendeten **62. Lebensjahr** möglich, wenn der Vertrag mindestens 12 Jahre bestanden hat.
- Bei staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten (Riester- und BasisRente sowie betriebliche Altersversorgung) ist ein Rentenbeginn frühestens ab dem vollendeten **62. Lebensjahr** möglich.

! Wenn Sie noch etwas für Ihre Altersvorsorge tun wollen, dann handeln Sie bis spätestens 31.12.2011 und sichern sich die Option, Ihre private Vorsorge bereits ab dem 60. Geburtstag abzurufen. Damit sind Sie später flexibler.

Wer noch in 2011 eine private Rente mit Kapitalwahlrecht abschließt, kann sich bei der Kapitalauszahlung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr Steuervorteile sichern.

Beispiel: Mann, 30 Jahre, spart monatlich 100 € bis zum 60. Geburtstag.

Abschluss im Jahr	2011	2012
Kapitalabfindung inkl. Überschuss ¹⁾	58.984 €	58.984 €
Steuerfreier Anteil der Auszahlungssumme	47.492 €	36.000 €
Steuerbelastung bei Steuersatz 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und 8 % Kirchensteuer, Steuerfreibetrag ausgeschöpft.	3.261 €	6.522 €
Ihr Vorteil bei Abschluss in 2011	3.261 €	

Tarif AR der Württembergischen Lebensversicherung AG.
 1) Der genannte Betrag kann nicht garantiert werden. Er ist als unverbindliches Beispiel anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2011) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Ausführliche Informationen enthalten unverbindliche Beispielrechnungen mit Erläuterungen zur Überschussbeteiligung, die Sie bei uns anfordern können.

Wer noch in 2011 eine staatlich geförderte RiesterRente Plus, BasisRente oder betriebliche Altersversorgung abschließt, kann 2 Jahre früher seine Rente beziehen.

